

Ursula von der Leyen oder: Die Wiederentdeckung der Altersarmut

Von Christoph Butterwegge

Jahrzehntlang war Altersarmut in Deutschland ein Tabuthema, das gern verdrängt wurde, weil viele Menschen unterschwellig Angst hatten, im Rentenalter womöglich selbst davon betroffen zu sein.¹ Anfang September 2012 avancierte das Problem allerdings quasi über Nacht zum Topthema in den Medien und zur größten sozialpolitischen Herausforderung der Bundesregierung. Auslöser dafür war ein parteitaktisches Manöver der Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen, die mit dramatisierenden Rechenbeispielen den Widerstand gegen die von ihr geplante „Zuschussrente“ zu brechen suchte: Wer 35 Jahre lang monatlich weniger als 2500 Euro brutto verdient, dessen Rente, prognostizierte sie ausgerechnet in „Bild am Sonntag“, werde nach 2030 weniger als die Grundsicherung im Alter betragen – er oder sie müsste also beim Renteneintritt zum Sozialamt gehen.² Vor ihrem PR-Coup hatte von der Leyen das Problem immer verharmlost, beschönigt und als beherrschbar dargestellt. Norbert Blüms berühmt-berüchtigter Satz „Die Rente ist sicher“ scheint endgültig von der Wirklichkeit überholt zu werden. Von einer Sicherung des Lebensstandards im Alter kann jedenfalls keine Rede mehr sein. Aber mehr noch: Was wir heute erleben, ist die Folge des Bruchs mit der Tradition einer immer weiter vorangetriebenen Absicherung von Altersrisiken durch den Sozialstaat.

Generöse Sozialpolitik in Zeiten des Kalten Krieges

Bereits im Kaiserreich, unter dem Druck der erstarkenden Sozialdemokratie, wurde das bis heute existierende mehrgliedrige Wohlfahrtsstaatsystem begründet – mit der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), der

1 Vgl. Christoph Butterwegge, Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, Frankfurt a. M. und New York ³2012; ders., Gerd Bosbach und Matthias W. Birkwald (Hg.), Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung, Frankfurt a. M. und New York 2012.

2 Vgl. Angelika Hellemann, Die neue Renten-Schock-Tabelle. Wer heute weniger als 2500 Euro verdient, dem droht Altersarmut. Ministerin von der Leyen: Legitimität des Rentensystems in Gefahr, in: „Bild am Sonntag“, 2.9.2012; Zahlen des Sozialministeriums: Armutsrisiko deutscher Rentner steigt dramatisch, www.sueddeutsche.de, 2.9.2012.

Gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesetzlichen Unfallversicherung als Kerninstitutionen, zu denen in der Weimarer Republik ergänzend die Arbeitslosenversicherung hinzukam. Der bestehende Sozialstaat wurde nach Kriegsende in den westlichen Besatzungszonen beibehalten und ab 1949 in der Bundesrepublik relativ zügig ausgebaut.

1953 kündigte Bundeskanzler Konrad Adenauer eine „umfassende Sozialreform“ an, mit der alle bisher noch benachteiligten Gesellschaftsschichten besser abgesichert werden sollten. Was nach einem Gesamtkonzept klang und ein großer Wurf werden sollte, beschränkte sich nach jahrelangem Tauziehen zwischen den Regierungsparteien jedoch auf den Bereich der Alters- und Invaliditätssicherung.³

Adenauer machte die Einführung des Umlageverfahrens, das die verbreitete Altersarmut zurückdrängen sollte, zum Wahlkampfschlager. Mit Unterstützung seiner eigenen Fraktion, der FVP und der SPD, aber gegen die FDP und die meisten DP-Parlamentarier brachte er die Große Rentenreform im Januar/Februar 1957 zum Abschluss. Das seit der Bismarck-Zeit gültige Kapitaldeckungsprinzip wurde durch ein modifiziertes Umlageverfahren ersetzt und die Altersrente dynamisiert, sprich: der Lohn- und Gehaltsentwicklung fortlaufend angepasst. Während die Arbeiter im Leistungsrecht den Angestellten gleichgestellt wurden, entfielen Mindestrenten, Grundbeträge und die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft in der GRV („Selbstversicherung“). Adenauers Rentenpolitik wurde belohnt: Bei der Bundestagswahl am 19. September 1957 erreichten CDU und CSU die absolute Mehrheit der Zweitstimmen, was bis heute nie wieder einer Partei gelang.

Damals war „Altersarmut“ ein die Öffentlichkeit der Bundesrepublik beherrschendes und bewegendes Thema. Besonders stark betroffen waren ältere Frauen, die über keine oder nur äußerst geringe Rentenansprüche verfügten. Doch nicht alle profitierten von der Umstellung des Rentensystems, das sich fortan stärker am Äquivalenzprinzip orientierte: Hauptgewinner waren gut verdienende Angestellte mit lückenloser Erwerbsbiographie, Hauptverliererinnen berufstätige Frauen, die weder ein hohes Gehalt noch lange Beitragszeiten aufwiesen.

Das relativ kontinuierliche Wachstum der Wirtschaft, die allgemeine Wohlstandsentwicklung und der Systemgegensatz zwischen Kapitalismus und Staatssozialismus schufen in den 1950er und frühen 1960er Jahren ein für die Rentenpolitik ausgesprochen günstiges Klima. Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges überboten sich die Parteien geradezu im Hinblick auf soziale Versprechungen. Mehr als jeder andere diente der *bundesdeutsche*, direkt an der Grenzlinie zwischen den zwei miteinander um Akzeptanz konkurrierenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen gelegene Wohlfahrtsstaat als soziales „Schaufenster des Westens“ gegenüber dem Osten. Das ermöglichte verhältnismäßig generöse Leistungen für sozial Benachteiligte und Bedürftige. Unterschiedlich zusammengesetzte Bundesregierungen setzten die Traditionslinie der Bismarckschen Sozialgesetzgebung fort, wo-

³ Vgl. dazu und zum Folgenden: Hans Günter Hockerts, *Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957*, Stuttgart 1980, S. 242ff.

durch Armut in Westdeutschland zwar nicht beseitigt, aber eher zu einer Rand(gruppen)erscheinung wurde.⁴

Rente als „verdienter Lohn für Lebensleistung“

Im westdeutschen Nachkriegskapitalismus, der bis zur ersten kleineren Rezession 1966/67 vom schnellen Rückgang der anfänglichen Massenarbeitslosigkeit und vom halbwegs krisenfreien Wachstum des „Wirtschaftswunders“ geprägt war, galt die Rente noch als „verdienter Lohn für Lebensleistung“. Seinerzeit wäre niemand auf die Idee gekommen, eine allgemeine Senkung des Rentenniveaus vorzuschlagen, obwohl die Lebenserwartung der Menschen auch damals schon kontinuierlich stieg. Schließlich war es völlig unstrittig, dass man den ökonomischen Wiederaufstieg allen Generationen zu verdanken hatte, die auch nach Beendigung ihres Erwerbslebens am steigenden Volkswohlstand partizipieren sollten.

Fortschrittlich war auch die zweite, 1972 von der SPD/FDP-Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt verwirklichte und eng mit dem Namen seines Arbeits- und Sozialministers Walter Arendt verbundene Rentenreform: Nunmehr konnten langjährig Versicherte schon mit 63 Jahren ohne Leistungsabschläge in den Ruhestand gehen. Durch die Anhebung der Entgeltpunkte von Geringverdienern auf 75 Prozent des Durchschnittseinkommens verringerte sich das Risiko der Altersarmut für diese Gruppe. Zugleich wurde Müttern bei der Rentenberechnung ein „Babyjahr“ gutgeschrieben und die Versicherung für Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und nicht erwerbstätige Frauen geöffnet. Zumindest zeitweilig gab es eine „Allparteienkoalition“ der Sozialpolitiker im Bundestag, was aber nicht mit grenzenloser Großzügigkeit ihrer Parteien zu erklären ist, sondern in der günstigen Konjunkturentwicklung, erfolgreichen Kämpfen der Gewerkschaftsbewegung sowie einer mittlerweile gefestigten Wohlfahrtskultur der Bundesrepublik begründet lag.

Sozialstaat und Rentenversicherung in der Krise: Armut per Gesetz?

Zu einer ersten Zäsur in der Wohlfahrtsstaatsentwicklung führte die Weltwirtschaftskrise 1974/75. Seither fand mit Ausnahme einzelner Leistungsverbesserungen im Bereich der Familienpolitik und der Einführung der Pflegeversicherung kein weiterer Ausbau des sozialen Sicherungssystems mehr statt. Stattdessen wurden zahlreiche Transferleistungen gekürzt, Anspruchsvoraussetzungen verschärft und Kontrollmaßnahmen erweitert. Die zweite Zäsur stellte weniger der Fall der Mauer als vielmehr der Siegeszug des Neoliberalismus gegen Mitte der 80er Jahre dar. Das vom Bundestag am 9. November 1989 beschlossene und am 1. Januar 1992 in Kraft getre-

4 Vgl. Christoph Butterwegge, *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, Wiesbaden 2012, S. 63-72.

tene *Rentenreformgesetz* brachte für die Versicherten erhebliche Verschlechterungen mit sich. Die gesetzliche Altersvorsorge für Millionen Menschen wurde erstmals nicht mehr verbessert, sondern ihr Leistungsniveau abgesenkt: Beispielsweise ging man von der brutto- zur nettolohnbezogenen Anpassung der Renten über, verkürzte die Höchstdauer der Anrechnung von Ausbildungszeiten, ließ die Rente nach Mindestentgeltpunkten auslaufen, hob die Altersgrenzen für den Renteneintritt von Frauen schrittweise auf 65 Jahre an und führte Abschläge von 0,3 Prozent pro Monat bei vorzeitigem Rentenbezug ein, die bis zum Tod wirksam sind.

Typisch für eine „marktgesteuerte Alterssicherung“, wie sie das gesellschaftspolitische Großprojekt des Neoliberalismus implizierte,⁵ war auch die nach Walter Riester benannte Rentenreform 2001, die eine private, staatlich geförderte Vorsorge als neue dritte Säule etablierte. Damit ist ein doppelter Paradigmenwechsel verbunden: Man verabschiedete sich von der Lebensstandardsicherung als Ziel der gesetzlichen Altersrente ebenso wie von ihrer paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Zur neuen Richtschnur der Rentenpolitik stieg die „Beitragssatzstabilität“ auf. Denn laut der neoliberalen Standortlogik entscheidet die Höhe der „Lohnnebenkosten“ maßgeblich über die Leistungsfähigkeit des „Wirtschaftsstandortes“ und damit die Zukunft Deutschlands. Letztlich lief die rot-grüne Rentenreform auf eine (Teil-)Privatisierung der Altersvorsorge hinaus, mit der die Arbeitgeber auf Kosten der Arbeitnehmer entlastet wurden. Die Riester-Rente stellt keine Ergänzung der Gesetzlichen Rentenversicherung, sondern vielmehr einen teuren Ersatz für die kollektive, sozialpartnerschaftlich organisierte Alterssicherung dar.⁶ Wegen für die Zukunft festgeschriebener Leistungskürzungen im GRV-Bereich können große Teile der Bevölkerung seither nur noch auf eine Minimalabsicherung elementarer Lebensrisiken vertrauen.

Die Folgen waren dramatisch: Für viele Millionen prekär Beschäftigte, Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Langzeit- bzw. Mehrfacharbeitslose sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem lückenhaften Erwerbsverlauf, die sich keine private Altersvorsorge leisten (können), ist mit dem von 53 Prozent (2001) über 50 Prozent heute auf 43 Prozent (2030) sinkenden Sicherungsniveau vor Steuern⁷ ein erhöhtes Armutsrisiko im Ruhestand verbunden. Berücksichtigt man die Steuerpflicht, sinkt das Rentenniveau von ehemals 70 Prozent (1998) auf 52 Prozent des entsprechenden Nettoeinkommens. „Für eine Vielzahl von ArbeitnehmerInnen mit heute typischen unsteten Erwerbsbiographien ist eine Kappung der Sozial-

5 Vgl. Christian Christen, Marktgesteuerte Alterssicherung. Von der Entwicklung zur Implementierung eines neoliberalen Reformprojekts, in: Christoph Butterwegge, Bettina Lösch und Ralf Ptak (Hg.), Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden 2008, S. 181-199.

6 Vgl. Johannes Steffen, Der Renten-Klau. Behauptungen und Tatsachen zur rot-grünen Rentenpolitik, Hamburg 2000, S. 95f.

7 Das Sicherungsniveau vor Steuern gibt das Verhältnis der verfügbaren Standardrente (also der Rente nach 45 Jahren Beitragszahlung auf Basis des Durchschnittsverdienstes, aktuell: 2700 Euro pro Monat) abzüglich der Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, aber vor Steuern zum durchschnittlichen Bruttolohn nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und ihrer Beiträge zur geförderten freiwilligen Zusatzvorsorge vor Abzug der Lohnsteuer an.

versicherungsrenten in dieser Größenordnung ein Einkommensabsturz ins Bodenlose, der bei den angespannten Privatbudgets auch nicht durch private Vorsorge kompensiert werden kann.“⁸

Neue Anlagemöglichkeiten für die Finanzindustrie

Die „neue Rentenpolitik“ ist ein gesellschaftlicher Verteilungskampf, bei dem es Gewinner und Verlierer gibt. Da sich die Arbeitgeber nach Riesters Konzept nicht an den Kosten der privaten Vorsorge beteiligen müssen, gehören sie eindeutig zu den Nutznießern dieser Reform. Das gilt noch mehr für Versicherungskonzerne, Banken und Finanzdienstleister, die im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses erfolgreich alle Register moderner Lobbytätigkeit zogen.⁹ Ihnen erschloss Rot-Grün ein Geschäftsfeld, das einer „sprudelnden Ölquelle“ (AWD-Gründer Carsten Maschmeyer) gleicht, weil es den Kapitaleignern höhere Profite und den Vermittlern mehr Provisionen garantierte.

Dass es zur Riester-Reform kam, hatte keineswegs – wie oft behauptet – nur systeminterne Gründe. Vielmehr sollten auch private Kapitalanlagen gefördert und die Finanzmärkte belebt werden. Bei der Riester-Rente handelte es sich um eine öffentliche Anschubfinanzierung für die Börse und um eine Subventionierung auf dem Finanzmarkt tätiger Unternehmen und Organisationen.¹⁰ Fondslösungen und private Zusatzversicherungen („mehr Eigenvorsorge“) entlasten nicht bloß die Arbeitgeber, sondern freuen auch die Großaktionäre. Der damalige Börsenboom begünstigte die Regierungspläne, das Umlageverfahren durch den vom Staat subventionierten Aufbau eines Kapitalstocks zu schwächen, und ließ diesen sowohl der Öffentlichkeit wie auch vielen GRV-Versicherten attraktiv erscheinen.

Aufgrund der jüngsten Finanz-, Wirtschafts- und Währungskrise hat sich die Situation jedoch tiefgreifend verändert. Seit 2007/08 treten die Mängel und Risiken der Kapitaldeckung offen zutage, wodurch das Dogma der angeblichen Überlegenheit einer privaten Alterssicherung ins Wanken gerät.¹¹ Tatsächlich rentieren sich Riester-Renten oftmals erst in einem Alter, das weit über der durchschnittlichen Lebenserwartung liegt.¹² Zudem bleiben jene Menschen außen vor, die einer Absicherung am meisten bedürften: Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebezieher. Leer gehen auch jene Erwerbslosen und Arbeitnehmer aus, die zu geringe Einkommen haben, um die von der Versicherungsbranche angepriesenen Produkte bezahlen

8 Andreas Bachmann, Privatisierung der Sozialversicherung und aktivierender Staat. Von der Riester-Rente zur Dreiklassenmedizin, in: „Widersprüche“, 85/2002, S. 89-100, hier: S. 91.

9 Vgl. dazu: Diana Wehlau, Lobbyismus und Rentenreform. Der Einfluss der Finanzdienstleistungsbranche auf die Teil-Privatisierung der Alterssicherung, Wiesbaden 2009.

10 Vgl. Christian Christen, Tobias Michel und Werner Rätz, Sozialstaat. Wie die Sicherungssysteme funktionieren und wer von den „Reformen“ profitiert, Hamburg 2003, S. 63.

11 Vgl. Christian Christen, Politische Ökonomie der Alterssicherung. Kritik der Reformdebatte um Generationengerechtigkeit, Demographie und kapitalgedeckte Finanzierung, Marburg 2011, S. 18.

12 Vgl. Kornelia Hagen und Axel Kleinlein, Zehn Jahre Riester-Rente: Kein Grund zum Feiern, in: „DIW-Wochenbericht“, 47/2011, S. 3-14; Anne Seith, Altersvorsorge: Tolles Ergebnis. Die Riester-Rente nutzt vor allem der Versicherungsbranche – für die Versicherten rechnet sie sich oft nicht: Die Renditen vieler Produkte sind eher dürftig, in: „Der Spiegel“, 47/2011, S. 93.

zu können. Hingegen können Besserverdienende solche Aufwendungen für ihre Altersvorsorge bei der Einkommensteuer absetzen. Mit Steuermitteln werden also wiederum vor allem jene unterstützt, die ohnehin privat vorsorgen können. Zugleich bezuschussen alle Steuerzahler die Profite des Finanzsektors.

Renten Kürzung durch Lebensarbeitszeitverlängerung

Auch die nach der Bundestagswahl 2005 gebildete zweite Große Koalition nahm keine Veränderungen zum Besseren vor: Gleich zu Beginn erklärte sie, dass auf absehbare Zeit nicht mit Rentenerhöhungen zu rechnen sei, sondern weitere „Nullrunden“ anstünden. Mit dem von ihr beschlossenen „Nachholfaktor“ im Rentenrecht werden Kürzungen, auf die zunächst verzichtet wurde, in Erhöhungsphasen letztlich doch noch – weniger spektakulär – wirksam. Zugleich verständigten sich CDU, CSU und SPD darauf, die Lebensarbeitszeit unter Hinweis auf den demographischen Wandel zu verlängern und die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre anzuheben.

Dabei war die 1916 – nicht zufällig mitten im Ersten Weltkrieg erfolgte – Senkung des gesetzlichen Rentenzugangsalters von 70 auf 65 Jahre eine soziale und kulturelle Errungenschaft von historischem Rang. Dass die Regelaltersgrenze gegenwärtig wieder auf 67 Jahre ansteigt, ist ein gravierender Rückschritt, der umso weniger plausibel ist, als der gesellschaftliche Reichtum noch nie so hoch war wie heute und auch in den nächsten Jahrzehnten zunehmen dürfte. Selbst das Szenario der Rürup-Kommission unterstellt ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zwischen 2002 und 2030 in Höhe von durchschnittlich 1,7 Prozent jährlich.¹³ Bis zum Jahr 2040 würde sich das Bruttoinlandsprodukt demnach inflationsbereinigt beinahe verdoppeln und die Arbeitsproduktivität pro Kopf im Durchschnitt um 1,8 Prozent jährlich zunehmen. Wie solche Berechnungen zeigen, halten sich die Folgen des demographischen Wandels für die Gesetzliche Rentenversicherung also in Grenzen.

Gleichwohl setzte Franz Müntefering, seinerzeit Arbeits- und Sozialminister der Großen Koalition, die Anhebung der Regelaltersgrenze durch. Nur wer mehr als 45 Jahre lang Pflichtbeiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet hat, kann seine Altersrente weiterhin abschlagsfrei mit 65 Jahren beziehen. Da selbst viele Großunternehmen höchstens auf der Vorstandsetage noch Personen beschäftigen, die älter als 50 Jahre sind, führt die Erhöhung der Regelaltersgrenze zu faktischen Rentenkürzungen. Denn immer mehr Arbeitnehmer sind gezwungen, bereits vor Erreichen dieser Schwelle – und das heißt: mit entsprechenden Abschlägen – in den Ruhestand zu gehen.

Rentenkürzungen sind kein Beitrag zur „Generationengerechtigkeit“, verschärfen vielmehr die soziale Ungleichheit. „Nullrunden“ treffen nicht bloß

13 Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.), Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission, Berlin 2003, S. 61 (Tabelle 2-3).

jetzige Rentner, sondern auch Jahrgänge, die heute noch oder noch gar nicht erwerbstätig sind. Die „Rente erst mit 67“ verschlechtert gerade die Arbeitsmarktchancen zukünftiger Generationen. Wer nach mehr „Generationengerechtigkeit“ ruft, müsste deshalb eigentlich darum bemüht sein, dass auch die Heranwachsenden noch einen hochentwickelten Wohlfahrtsstaat und das gewohnte Maß an sozialer Sicherheit vorfinden, statt Letztere weiter zu beschneiden und die Menschen der privaten Daseinsvorsorge zu überantworten.

Die Zuschussrente ist Augenwischerei

CDU, CSU und FDP hatten bei der Regierungsübernahme im Oktober 2009 vereinbart, eine Kommission einzusetzen, die Lösungsansätze für das Problem der drohenden Altersarmut entwickeln sollte. Stattdessen startete Ursula von der Leyen als zuständige Fachministerin erst im Herbst 2011 einen „Regierungsdialog Rente“, ohne dass die daran von ihr beteiligten Verbände und Institutionen wirklich Einfluss auf die zeitgleich präsentierte Konzeption des Arbeits- und Sozialministeriums nehmen konnten.

Das von der Ministerin geschnürte „Rentenpaket“ bestand in erster Linie aus der Zuschussrente für langjährig versicherte Geringverdiener, leichten Korrekturen bei der Erwerbsminderungsrente und einer „Kombirente“ (vorzeitiger Rentenbezug in Verbindung mit einem Teilzeitjob). Da ihr Konzept nicht nur bei der FDP, sondern auch beim Wirtschaftsflügel der Union und bei Teilen ihrer eigenen Bundestagsfraktion, vornehmlich den als „Junge Gruppe“ firmierenden Abgeordneten, auf heftigen Widerstand stieß, zog von der Leyen ihren Entwurf für ein „Gesetz zur Anerkennung der Lebensleistung in der Rentenversicherung“ (RV-Lebensleistungsanererkennungsgesetz) wieder zurück. Stattdessen legte sie am 7. August 2012 den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Alterssicherung“ (Alterssicherungsstärkungsgesetz) vor, dessen Beratung das Bundeskabinett aber verschob. Die von der FDP verlangte Senkung des Rentenbeitragssatzes von 19,6 auf 19 Prozent wurde aus dem Gesetzentwurf herausgelöst und separat beschlossen.

Ursula von der Leyens umstrittenes Konzept schafft keine Abhilfe für das Problem der Armut im Alter, sondern wirkt eher kontraproduktiv. Aufgrund hoher Zugangshürden (lange Versicherungs- und Pflichtbeitragszeiten sowie jahrzehntelanges „Riestern“) würde die Zuschussrente nur eine kleine Gruppe von Menschen erreichen. Mehrfach- und Langzeitarbeitslose könnten beispielsweise nicht in den Genuss des Rentenzuschusses gelangen, weil sie die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen. Und selbst bei den Anspruchsberechtigten würde die Zuschussrente nur wenig gegen Altersarmut ausrichten, müssten sie doch von ihren damit auf 850 Euro brutto im Monat aufgestockten Bezügen noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entrichten. Netto blieben am Ende bloß 764 Euro im Monat übrig, von denen man in Deutschland nicht leben kann, ohne arm zu sein. Auch dass Menschen mit Kindern durch eine „familienbetonte“ Hochwertung bei

der Zuschussrente bevorzugt werden, ist fragwürdig, weil sie wenigstens eine Chance haben, von ihrem Nachwuchs finanziell unterstützt zu werden.

Mit der Zuschussrente werden entsprechend dem Hartz-Mantra „Fördern und Fordern“ jene Personen im Alter privilegiert, die jahrzehntlang erwerbstätig waren, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt und gleichzeitig für das Alter privat vorgesorgt haben. Außerdem muss ihr Lebenslauf ein hohes Maß an Kontinuität aufweisen, geht es doch „um die nachträgliche Belohnung einer Musterbiographie“, wie sie Ursula von der Leyen vorschwebt.¹⁴

Bisher war die staatlich subventionierte Privatvorsorge freiwillig. Da eine der genannten Voraussetzungen für den Bezug der Zuschussrente das jahre-, demnächst sogar das jahrzehntelange „Riestern“ ist, stellt diese ein weiteres riesiges Förderprogramm für die Versicherungswirtschaft dar. Falls sich Ursula von der Leyen am Ende durchsetzt, wird sie allerdings zumindest für Geringverdiener nahezu obligatorisch, also ausgerechnet für eine Bevölkerungsgruppe, deren Angehörige bislang höchst selten Riester-Verträge abschließen, weil sie mit ihrem kargen Lohn oder Gehalt ohnehin kaum über die Runden kommen. Das soll sich jetzt ändern, und nicht zufällig gab die „Bild“-Zeitung in der Diskussion über drohende Altersarmut dem Vorstandsvorsitzenden der Allianz, Michael Diekmann, die Möglichkeit, per Interview kostenlos für Produkte des größten deutschen Versicherungskonzerns zu werben.¹⁵

Ähnliches gilt auch für das unter der Leitung von Sigmar Gabriel erarbeitete Rentenkonzept der SPD, das als Eckpunktepapier unter dem Titel „Altersarmut bekämpfen – Lebensleistung honorieren – flexible Übergänge in die Renten schaffen“ am 10. September 2012 in den Parteivorstand eingebracht wurde. Denn es beinhaltet eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge, die ebenfalls dem Finanzsektor zugute käme und implizit eine weitere Schwächung der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet. Die – im Gegensatz zur Zuschussrente – ausschließlich steuerfinanzierte „Solidarrente“ der SPD in gleicher Höhe (850 Euro monatlich) würde die Arbeitgeber noch stärker aus ihrer genuinen Verantwortung für eine solide Alterssicherung der Arbeitnehmer entlassen.

Alternativen zur Armut im Alter

Soll die bestehende Altersarmut verringert und die Entstehung weiterer sozialer Ungleichheit verhindert werden, ist ein neuerlicher Paradigmenwechsel nötig. Die in Zukunft vermutlich noch wachsende Altersarmut muss mit einer Rückbesinnung auf das Sozialstaatsgebot im Grundgesetz beantwortet werden. Dazu gehören eine Rekonstruktion des Normalarbeitsverhältnisses (nicht nur für Männer) sowie eine Revitalisierung der Beschäftigungs- und Alterssicherungspolitik. Zugleich muss die Lohnersatzfunktion,

¹⁴ Vgl. Dirk Jacobi, Von der Leyens Rentenwunder, in: „Blätter“, 5/2012, S. 16-19, hier: S. 18.

¹⁵ Vgl. Michael Diekmann: Die gesetzliche Rente allein reicht nicht! (Interview), in: „Bild“, 7.9.2012.

also das Prinzip der Lebensstandardsicherung der gesetzlichen Rente, rehabilitiert werden.

Da die Deregulierung des Arbeitsmarktes sowie die Flexibilisierung und Prekarisierung eines Großteils der Beschäftigungsverhältnisse meistens Jahrzehnte später in die Altersarmut von Millionen Menschen münden, sind diese vorrangig zu skandalisieren, will man eine Rücknahme der von mehreren Bundesregierungen verantworteten Reformmaßnahmen erreichen. Schließlich verliert ein Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Alterssicherungssystem, welches nicht verhindert, dass Menschen nach langjähriger Vollerwerbstätigkeit einen Ruhestand in Armut erleben, nicht bloß an Zustimmung in der Bevölkerung, sondern auch seine Daseinsberechtigung.

Gegenwärtig droht das Gemeinwesen in einen Wohlfahrtsmarkt sowie einen Wohltätigkeitsstaat zu zerfallen: Auf dem Wohlfahrtsmarkt kaufen sich Bürgerinnen und Bürger, die es sich finanziell leisten können, soziale Sicherheit (beispielsweise „Riester-Produkte“ und Kapitallebensversicherungen der Assekuranz). Dagegen stellt der Staat nur noch euphemistisch „Grundsicherung“ genannte Minimalleistungen bereit, die Menschen vor dem Verhungern und Erfrieren bewahren, überlässt sie ansonsten jedoch der Obhut karitativer Organisationen und privater Wohltäter.

Fest steht: Altersarmut stellt weder ein Zufallsprodukt noch ein bloßes Zukunftsproblem, sondern eine bedrückende Zeiterscheinung dar, die politisch erzeugt ist. Sie trifft hauptsächlich Opfer der neoliberalen Reformen und Menschen, die für den Wirtschaftsstandort „nutzlos“ sind, weil sie wirtschaftlichen Verwertungsinteressen nicht oder nur schwer zu unterwerfen sind. Armut ist für alte Menschen besonders deprimierend, diskriminierend und demoralisierend, weil ihnen die Würde genommen und ein gerechter Lohn für ihre Lebensleistung vorenthalten wird. Darüber hinaus wirkt Altersarmut als Drohkulisse und Disziplinierungsinstrument, das Millionen jüngere Menschen nötigt, härter zu arbeiten und einen wachsenden Teil ihres mühselig verdienten Geldes auf den Finanzmärkten anzulegen, um durch private Vorsorge einen weniger entbehrensreichen Lebensabend verbringen zu können.

Lebensstandardsicherung und Armutsbekämpfung sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten einer Medaille. Nur wenn der Lebensstandard aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Ruhestand halbwegs gewahrt bleibt, kann Altersarmut für Niedrigeinkommensbezieher verhindert werden. Dies kann am ehesten eine Weiterentwicklung der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung, in die eine bedarfsgerechte, armutsfeste und repressionsfreie Grundsicherung integriert ist, sicherstellen.¹⁶ Alle früheren Erwerbstätigen im Alter auf eine steuerfinanzierte Grundrente zu verweisen, hieße dagegen, den sozialen Abstieg vieler Millionen Menschen vorzuprogrammieren.

16 Vgl. Christoph Butterwegge, Allgemein, einheitlich, solidarisch. Anforderungen an eine solidarische Bürgerversicherung, in: „Blätter“, 1/2004, S. 77-84.

Ein unzeitgemäßes, mutiges Manifest!



Wenn bis zum Herbst kein Weg aus der Schuldenkrise gefunden wird, kollabiert der Euroraum. Die Öffentlichkeit blickt in einen Abgrund, während die Stimmen derer lauter werden, die das Projekt der europäischen Integration schon immer bekämpft haben. In dieser dramatischen Lage melden sich zwei überzeugte Europäer zu Wort: Nicht der Abschied von der europäischen Integration wird uns retten, vielmehr brauchen wir ein größeres, stärkeres, demokratischeres Europa.

144 Seiten. Klappenbroschur. € 8,- [D]
Auch als -Book erhältlich

HANSER
BÜCHER DER SECHS



Europa neu begründen

Wege aus der europäischen Krise

Konferenz über Alternativen zur Sparpolitik

Campus Essen (Universität Duisburg-Essen) | 17. November 2012 | 10.30 Uhr

mit Oskar Negt, Andrea Ypsilanti, Hans Jürgen Urban, Mechthild Schrooten, Raul Zelik und anderen ReferentInnen und DiskutantInnen




